

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Hartmann (Homburg),
Cornelia Pieper, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2623 –**

Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fraktion der FDP unterstützt die Einführung von Ganztagschulen mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten. Die Ganztagschule hat dabei für die Liberalen nicht nur bildungspolitische Aspekte, sondern auch familien- und frauenpolitische Relevanz, weil sie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt.

Diese Vorteile kann die Ganztagschule allerdings nur entfalten, wenn das pädagogische Konzept der einzelnen Schule auf Qualitätsstandards basierenden Mindestanforderungen folgt.

Dazu benötigen die Schulen aber vor allem finanzielle Mittel für pädagogisches Personal und entsprechende Unterrichtsmaterialien.

Zu den Investitionsmaßnahmen des Bundes wird von den Ländern bzw. Kommunen ein Eigenanteil von 10 % an den Gesamtinvestitionen verlangt. Hinzu kommen die Folgekosten nach Auslaufen des Programms und vor allem die notwendigen Personalkosten, die die Länder selber tragen müssen.

Im Ergebnis wurden bis Mitte des Jahres nur 35 Mio. Euro der bereitgestellten 300 Mio. Euro abgerufen.

Das pädagogische Konzept, das zum Erhalt der Zuschüsse durch den Bund erforderlich ist, wird von den einzelnen Bundesländern in verschiedener Weise präzisiert.

1. Welcher Betrag der für das Jahr 2003 von der Bundesregierung angesetzt-ten 300 Mio. Euro für das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ wurde insgesamt von den Bundesländern abgerufen?

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 40 683 170,38 Euro von den Ländern abgerufen.

2. Welche Summen waren für jedes einzelne Bundesland vorgesehen und welcher Betrag wurde jeweils von den einzelnen Bundesländern abgerufen?

Nach Rückäußerungen aus den Ländern kann zum Schuljahr 2004/2005 mit einer ersten großen Welle von neuen Ganztagsschulangeboten gerechnet werden. Dies wird sich beim Mittelabruf aus dem IZBB in 2004/2005 massiv niederschlagen. Die Angaben zum Mittelabruf im Jahr 2003 können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Land	Mittel für 2003 lt. Verwaltungsvereinbarung in Euro	Mittelabruf in 2003 in Euro
Baden-Württemberg	39 623 278,00	1 918 000,00
Bayern	44 665 642,00	50 000,00
Berlin	11 038 980,00	4 000 050,00
Brandenburg	9 754 097,00	11 667,00
Bremen	2 121 158,00	2 121 158,00
Hamburg	5 008 505,00	660 000,00
Hessen	20 874 107,00	2 791 874,52
Mecklenburg-Vorpommern	7 031 572,00	2 148 935,10
Niedersachsen	29 596 307,00	2 905 000,00
Nordrhein-Westfalen	68 547 574,00	9 326 695,50
Rheinland-Pfalz	14 883 047,00	10 283 631,58
Saarland	3 677 732,00	48 113,07
Sachsen	15 025 746,00	9 360,00
Sachsen-Anhalt	9 440 593,00	
Schleswig-Holstein	10 128 119,00	46 800,00
Thüringen	8 583 543,00	4 361 885,61
Gesamtsumme	300 000 000,00	40 683 170,38

3. Welche finanziellen Rückflüsse gab es in den einzelnen Bundesländern und insgesamt aufgrund der Nichteinhaltung der Verpflichtung der Länder, spätestens drei Wochen nach Erhalt der Gelder das geplante Bauvorhaben auch zu beginnen?

Das Verfahren richtet sich nach Artikel 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (im Folgenden Verwaltungsvereinbarung).

Das Land Baden-Württemberg hat zu früh abgerufene Mittel in Höhe von rd. 25,5 Mio. Euro zum Rückruf bereitgestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat nicht verbrauchte Mittel in Höhe von rd. 61 T Euro zurückgezahlt; derartige Erstattungen dürfen überjährig von der Ausgabe abgesetzt werden und kommen aufgrund des Haushaltszuflussvermerks dem Titel wieder zugute.

4. Kam es bereits zu Mittelrückforderungen durch die in Artikel 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung festgelegte Möglichkeit bei Nichterfüllung der Zwecksetzung?

Nein.

5. Gab es im Zusammenhang mit den finanziellen Rückflüssen Auswirkungen auf die in Artikel 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung genannte Verzinsung der bereitgestellten Mittel, und wenn ja, in welcher Höhe?

Artikel 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung ist in der unterzeichneten Fassung entfallen. Die Möglichkeit des Bundes zur Erhebung von Zinsen richtet sich nach den Artikeln 6 und 7 der Verwaltungsvereinbarung in Verbindung mit Artikel 9 der „Grundvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes“. Bisher gab es keine Auswirkungen auf die Möglichkeit der Verzinsung.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchem Maße die abgerufenen Mittel zu Neubaumaßnahmen verwendet wurden, die tatsächlich eine vorher noch nicht vorhandene Ganztagesbetreuung ermöglicht haben, bzw. ob das Geld für Renovierungsmaßnahmen verwendet wurde, die keine weiteren Platzkapazitäten geschaffen haben?

Nach Artikel 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung übersenden die Länder dem Bund sechs Monate nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres einen Jahresbericht mit Angaben über die Inanspruchnahme der Bundesmittel. Bis dahin können keine vollständigen und abschließenden Angaben über die jeweilige Verwendung der Bundesmittel gemacht werden.

7. Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung in Bezug auf die ursprüngliche Zwecksetzung des Programms diesen Umstand?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wie wird das in Artikel 1 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung von der Bundesregierung geforderte pädagogische Konzept – in Artikel 6 Abs. 1 nur durch Berichtsverfahren der Länder konkretisiert – überprüft?

Nach Artikel 4 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung obliegt den Ländern die Auswahl der Vorhaben sowie die Regelung und Durchführung des Verfahrens. Die von den Ländern erlassenen Förderrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ sehen die Vorlage eines pädagogischen Konzepts vor, welches von den jeweils zuständigen Landesbehörden geprüft wird.

Parallel dazu wird die Bundesregierung die Länder bei wissenschaftlichen Begleitvorhaben und Evaluationen unterstützen, um eine Vernetzung und länderübergreifende Analysen zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieser vernetzten Begleitforschung werden veröffentlicht.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung durch die Erfahrungen des ersten Programmjahres Veränderungen bei den Bedingungen vorzunehmen, und wenn ja, welche?

Nein.